

**Nr.: BV-026/2022****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.03.2022

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Venediger, Kerstin  
Tel.: 421 91314**Beschlussvorlage**

Nummer BV-026/2022

**Betreff:**

Bebauungsplan A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf/Aufstellungsbeschluss

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>	<b>19.05.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>09.05.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>01.06.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Ausweisung von Wohnbauflächen

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**Begründung:**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Flächennutzungsplan (FNP) Euper/Abtsdorf rechtswirksam seit 21.12.1993  
Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg 2. Entwurf  
Beschluss-Nr.: I/317-23-21 vom 22.12.2021

II. Beschlussgegenstand

Die Ausweisung von Wohnbauflächen am Bibergrund entspricht den städtebaulichen Zielen der Lutherstadt Wittenberg.

Gemäß dem Leitbild der dezentralen Konzentration wird neben der Kernstadt auch den Dorflagen eine nachhaltige und ihrer Prägung angemessene Entwicklungsperspektive eingeräumt.

Abtsdorf ist demgemäß als dezentraler Versorgungsschwerpunkt für umliegende Siedlungsstrukturen eingestuft und gehört mit seiner guten infrastrukturellen Ausstattung (Schule, Kita, Arzt, Nahversorgung etc.) zur höchsten Siedlungskategorie außerhalb des Zentralen Ortes. Dem seit Jahren aus der Ortschaft heraus geäußerten Nachfragedruck und dem geforderten Wohnbauflächenaufwuchs wurde in der Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020 gefolgt und die Wohnbaufläche Bibergrund per Beschluss als Ergänzung zum FNP-Entwurf Stand 02/2020 aufgenommen und der FNP-Entwurf für die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung (Stand 08/2020) entsprechend ergänzt. Aufgrund der durch Wald und Landwirtschaft umgrenzten Lage des Ortsteiles geht eine bauliche Erweiterung zwangsläufig mit der Inanspruchnahme von Wald- oder Landwirtschaftsflächen einher.

Für die nach § 35 BauGB im Außenbereich liegenden Flächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die Ausweisungen im rechtsgültigen FNP (ehemals Gemeinde Abtsdorf) sehen ebenfalls Wohnbauflächen für das Plangebiet vor.

Eine Ausweisung von Wohnbauflächen von bis zu 7 Wohngrundstücken ist das städtebauliche Ziel des Bebauungsplanes. Die Übernahme der Kosten für Planung und Erschließung erfolgt durch eine Erschließungs-GbR.

III. Anlagen

Anlage 1 - zeichnerische Gebietsdarstellung  
Anlage 2 - verbale Gebietsbeschreibung